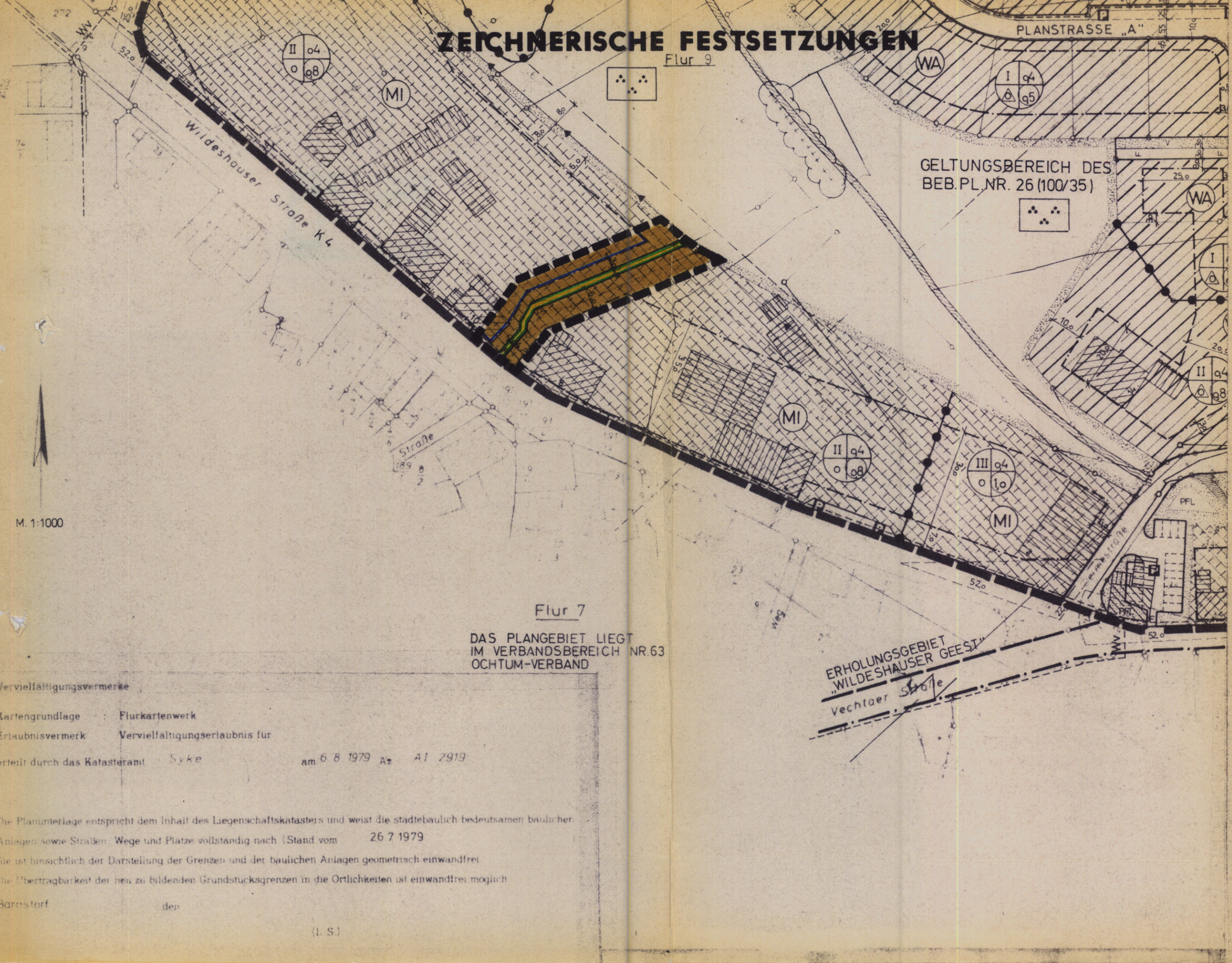


VERVIELFÄLTIGUNG VERBOTEN



ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN

DAS PLANGEBIET LIEGT IM VERBANDSBEREICH NR.63 OCHTUM-VERBAND

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage : Flurkartenwerk
Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für
erteilt durch das Katasteramt Syke am 6.8.1979 Az. A1 2919
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 26.7.1979)
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich
Barnstorf den

PLANZEICHENERLÄUTERUNG

PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 30.07.1981

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Urschrift

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- 1=GESCHOSSZAHL ZAHL OHNE KREIS=HÖCHSTGRENZE
- 2=BAUWEISE
- 3=GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) HÖCHSTGRENZE
- 4=GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE

BAUGRENZE
ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN

VERKEHRSFLÄCHEN
F=FUSSWEG

STRASSENABGRENZUNGSLINIE

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER ÄNDERUNG

2. ÄNDERUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR.26(100/35)
(VEREINFACHTE ÄNDERUNG GEM. §13 BBAUG.)
„OBERE DELME“

DER STADT TWISTRINGEN

LANDKREIS DIEPHOLZ M.1: 1000

DER RAT DER STADT HAT IN SEINER SITZUNG AM 26.02.85 DIE AUFSTELLUNG DER ÄNDERUNG NR.2 BESCHLOSSEN

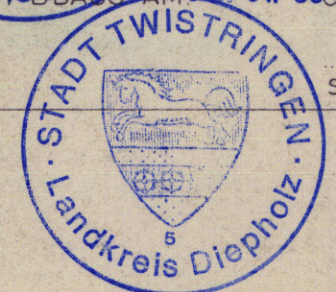
BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DER BESCHLUSS IST GEM. §2 ABS. 5 BBAUG. AM 03.04.85 ÖFFENTLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN

TWISTRINGEN DEN 17.04.85



STADTDIREKTOR

DIE ÄNDERUNG IST GEMÄSS §13 BBAUG. AM 26.02.85 DURCH DEN RAT DER STADT TWISTRINGEN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

BÜRGERMEISTER



STADTDIREKTOR

DAMIT IST DIE ÄNDERUNG IN KRAFT GETRETEN GEMÄSS §12 BBAUG. AUF GRUND DER BEKANNTMACHUNG VOM 03.04.85

TWISTRINGEN DEN 17.04.85



STADTDIREKTOR

PLANUNGSBÜRO NOLTE HÜTNER
OSNABRÜCK
STÄDTEBAU - BAULEITUNG
4500 OSNABRÜCK - HOBENBURGER STR. 16 - TEL. 65096/97

BEARBEITET	GEÄNDERT
19.10.1984	